

Hinweise zur Betreuung von Bachelorarbeiten

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung hat zur Frage der einheitlichen Betreuung von Bachelorarbeiten am 17.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Vorschläge für Bachelorarbeitsthemen und deren Betreuer sind dem Prüfungsamt von den Prüflingen erst im fünften Semester mitzuteilen. Das fünfte Semester beginnt am 01. Oktober des 3. Studienjahres.
2. Die Lehrkräfte am Fachbereich sollen eine Bachelorarbeit nur dann betreuen, wenn der Prüfling einen schriftlichen Themenvorschlag gemacht und den Vorschlag mit einer ausführlichen Beschreibung der in der Arbeit zu lösenden Probleme versehen hat. Darüber hinaus hat der Prüfling der Lehrkraft einen Gliederungsvorschlag zu unterbreiten, wenn es die Lehrkraft verlangt.
3. Der Betreuer einer Bachelorarbeit führt mit dem Prüfling über Probleme und den Fortgang der Arbeit in regelmäßigen Abständen, möglichst in einer frühen Phase der Themenbearbeitung, Gespräche, sofern es der Prüfling verlangt. Dazu haben Betreuer und Prüfling sicherzustellen, dass sich beide in Zeiten der Abwesenheit von der Fachhochschule gegenseitig erreichen können. In den Gesprächen soll der Betreuer den Prüfling auf Fehler hinweisen, die Fehler aber nicht korrigieren.
4. Der Betreuer bietet dem Prüfling zu Beginn der Bearbeitungszeit an, bis zu drei Seiten der Bachelorarbeit zu lesen, um den Prüfling auf etwaige Fehler, insbesondere Formfehler hinzuweisen.
5. Der Betreuer darf dem Prüfling zur Gewährleistung einer eigenständigen Prüfungsleistung keine detaillierten Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der Bachelorarbeit geben.